

Fahrgäste aufgepasst! So sichern Sie sich Entschädigung bei Verspätungen!

Erfahren Sie, welche Fahrgastrechte Sie bei Zugverspätungen während der Osterreisezeit 2025 haben und wie Sie Entschädigungen beantragen können.

60647 Frankfurt am Main, Deutschland - Die Osterreisezeit bringt für viele Fahrgäste unvergessliche Momente. Doch auch in dieser Zeit können Verspätungen und Zugausfälle auftreten, was für Reisende unangenehm werden kann. Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) informiert über die Rechte von Fahrgästen im Falle von Unregelmäßigkeiten, um ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen zu helfen. Anlässlich des 9. April 2025 hat die apf klare Regeln zur Entschädigung bei Verspätungen und Zugausfällen veröffentlicht. Die Informationen sind besonders relevant für alle Reisenden, die in den kommenden Wochen mit dem Zug unterwegs sind.

Fahrgäste, deren Züge sich um 60 Minuten oder länger verspäten, haben Anspruch auf eine Entschädigung. Bei einer Verspätung von 60 Minuten beträgt diese 25 % des Ticketpreises einer Einzelfahrkarte. Liegt die Verspätung bei 120 Minuten, erhöht sich die Entschädigung auf 50 %. Doch Achtung: In außergewöhnlichen Umständen, wie extremen Witterungsbedingungen, kann die Entschädigung verweigert werden. Reisende sollten sich deswegen frühzeitig über mögliche Verspätungen informieren, um ihre Ansprüche korrekt geltend zu machen. Weitere Details zur unabhängigen Schlichtung bei Problemen bieten die **Bahn-Fahrgastrechte**.

Rechte bei Verspätungen und Zugausfällen

Bei Verspätungen ab 60 Minuten haben Fahrgäste einige Rechte: Die Möglichkeit, mit dem nächsten Zug weiterzufahren, eine kostenlose Rückfahrt bei Fahrabbruch oder die Bereitstellung von kleinen Mahlzeiten und Erfrischungen sind verpflichtende Angebote der Bahnunternehmen. Diese Maßnahmen sind nicht nur hilfreich, sondern auch rechtlich vorgeschrieben. Bei einer kostenfreien Rückfahrt erhalten Reisende eine anteilige Erstattung des Fahrpreises. Diese grundlegenden Angebote sollen sicherstellen, dass die Reisenden im Falle der Unannehmlichkeiten nicht völlig im Stich gelassen werden. Eine vollständige Liste der Rechte erhalten Sie auf der Webseite der **apf**.

Fahrgäste können auch bei einer verpassten Anschlussverbindung ein Taxi oder eine Hotelübernachtung in Anspruch nehmen. Die Kosten sind jedoch auf 65 Euro für die Taxifahrt und 100 Euro für die Hotelübernachtung pro Person begrenzt. Im Regionalverkehr sollten Reisende zudem bevorzugt alternative öffentliche Verkehrsmittel nutzen, um ihr Ziel dennoch zu erreichen.

Empfehlungen für Reisende

Um möglichst reibungslos durch die Reisezeit zu kommen, empfiehlt die apf, Tickets frühzeitig zu planen und Sitzplatzreservierungen vorzunehmen. Dies ist besonders wichtig an stark frequentierten Reisetagen. Bei Buchungen sollten Reisende darauf achten, alle Dokumente, wie Tickets und Rechnungen, sorgfältig aufzubewahren. Diese Unterlagen sind notwendig, um mögliche Ansprüche geltend zu machen.

Für eine reibungslose Abwicklung von Entschädigungsanträgen können Fahrgäste Anträge direkt im DB Reisezentrum oder bei der DB Dialog GmbH einreichen. Auch die Bestätigung von Verspätungen oder Zugausfällen kann auf Antrag bei den Bahnunternehmen ausgestellt werden. Die apf bietet kostenlose Unterstützung und Schlichtung, um bei der Durchsetzung von Fahrgastrechten zu helfen.

Insgesamt ist die Kenntnis der eigenen Fahrgastrechte in der Osterreisezeit entscheidend, um Verzögerungen und deren Folgen gut bewältigen zu können und um ansprechende Leistungen der Bahnanbieter zu erhalten. Weitere individuelle Beratungen und Ansprechpartner finden Interessierte ebenfalls auf der **apf-Website**.

Details	
Ort	60647 Frankfurt am Main, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.apf.gv.at• www.bahn.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at